



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 08.05.2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2017

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen

Klaus Buchmann, Kulturamt

Carola Christ, Stadtplanungsamt

ab TOP 6 ö

Wilfried Erne, Hauptamt

Andrea Fischer, Personalrat

Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Brigitte Länge, Ordnungsamt

Margit Leonhardt, Kämmereiamt

Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer

Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Robert Walz, Gebäudemanagement

ab TOP 3 ö

Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

ab TOP 6 ö

Erster Bürgermeister Roland Wersch

Gäste:

Herr Fritsche, BIBERACH KOMMUNAL

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde - Magdalinos	
2.	Christoph Martin Wieland-Stiftung - Anträge der Fraktionen AT 2017/001 (CDU-Fraktion) AT 2017/002 (Grüne- und FDP-Fraktion)	2017/001/1 + 2017/001/2
3.	Änderung der Ermäßigungsregelungen für Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus und Stadtbierhalle zum 1. September 2017	2017/047 + 2017/047/1
4.	Änderung der Miet- und Nebenkosten für städtische Veranstaltungshallen	2017/041
5.	Regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen bei der Stadt Biberach	2017/059
6.	Erhöhung der Jugendsportförderung ab 2018	2017/070
7.	Neue Ausrichtung der Förderung für Blasmusik ab 2018	2017/067
8.	Anpassung der Förderung für Gesangvereine und Spielgruppen ab 2018	2017/076
9.	Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Biberach	2017/057
10.	Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 und Übertragung von Haushaltsresten	2017/093
11.	Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	2017/090
12.	Aufbau eines Nahwärmenetzes Rißegg - Grundsatzbeschluss	2017/028
13.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstraße 19" Weiterführung des nordwestlichen Teilbereichs des Bebauungsplans "Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße, Ulmer-Tor-Straße" in einem eigenständigen Verfahren - Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange	2017/080 + 2017/080/1
14.	4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 Behandlung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung des Planentwurfes	2017/030
15.	5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (IGI Rißtal) Aufstellungsbeschluss	2017/031
16.	Flächennutzungsplan 2035 (Fortschreibung) Aufstellungsbeschluss sowie Beauftragung Landschaftsplan und Klimagutachten	2017/049
17.	Forsteinrichtungserneuerung im Stadt- und Hospitalwald Biberach - Zielsetzung für den Zeitraum 2018 – 2027	2017/055
18.1.	Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Gemeinderats vom 27.03.2017	2017/050
18.2.	Bekanntgaben - Anbringung eines Handlaufs im Stadtgarten - Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	AT 2017/007
19.1.	Verschiedenes - BiberCard	

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2017

- 19.2. Verschiedenes - Bürgerfragestunde - Magdalinos
- 19.3. Verschiedenes - Ausflug des Gemeinderats nach Annaberg

Die Mitglieder wurden am 27.04.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 03.05.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde - Magdalinos

Herr Marco Magdalinos erkundigt sich nach dem Grundstück Sennhofgasse 5 und nach dessen Verkauf.

EBM Wersch erklärt, hierzu spontan nichts sagen zu können. Er werde die Frage das nächste Mal beantworten, sofern er es könne.

Herr Magdalinos fragt, ob der Gemeinderat über das Grundstücksgeschäft informiert worden sei.

EBM Wersch teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand der Gemeinderat darüber nicht beschlossen habe.

OB Zeidler ergänzt, dass die Zuständigkeit der Gremien von den jeweiligen Wertgrenzen abhängen. Sofern gewisse Wertgrenzen nicht überschritten werden, dürfe die Verwaltung in eigener Zuständigkeit über den Kauf- und Verkauf von Grundstücken entscheiden.

Herr Magdalinos gibt an, verwundert zu sein über diese Aussage. Seinem Eindruck nach gehe es der Verwaltung darum, einzelnen Bürgern zu schaden. Im Übrigen seien am Bader-Haus Plakate angebracht, wonach OB Zeidler ein Verbrecher sei. Er möchte wissen, ob dies zutreffe.

OB Zeidler wirft ein, dass diese Frage unverschämte sei und er sich solche Fragen verbiete. Im Übrigen wisse er nicht, inwiefern vielleicht sogar Herr Magdalinos selbst an der Verfassung dieser Pamphlete mitgewirkt habe. Hierzu wolle er sich auch nicht äußern.

Herr Magdalinos entgegnet, dass er zur Polizei gehen würde, wenn man ihn als Verbrecher bezeichnen würde.

OB Zeidler teilt mit, dass Herr Magdalinos durchaus bekannt sei, dass die Stadtverwaltung gegen diese Plakate vorgehe.

Herr Magdalinos erklärt, dass die Meinungsfreiheit gelte und sich OB Zeidler seine Fragen anhören müsse, auch wenn sie ihm nicht gefallen.

OB Zeidler erklärt, dass die Fragen von Herrn Magdalinos hiermit abgearbeitet seien. Ihm wäre es lieber, Bürger würden auf solche Plakataktionen verzichten und bittet darum, Einfluß auszuüben, damit diese Plakate verschwinden.

Herr Paul Magdalinos erkundigt sich, ob die Baueinstellung beim Bader-Haus verhältnismäßig und rechtmäßig gewesen sei.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass die Baueinstellung beim Bader-Haus rechtens sei und er nun auf Signale seitens der Bauherrschaft warte, wie es mit dem Haus weitergehen solle. Die Stadtverwaltung habe alles getan, damit es weitergehen könne. Nun müsse die Bauherrschaft die Baupläne und nötigen Unterlagen vorlegen. So sei es im November gemeinsam besprochen worden und darauf warte er.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2017

Herr Magdalinos erklärt, dass der Bau eingestellt wurde, weil Herr Kuhlmann davon ausgegangen sei, dass es sich bei der Decke um eine Holzdecke handle. Dann sei aber von Architekten festgestellt worden, dass es sich doch um eine Stahldecke handelt. Hier liege also ein Irrtum vor.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass im Jahr 2010 ein Antrag genehmigt wurde, der eine Holzbalkendecke beinhaltet hatte. Dieser Antrag sei von der Bauherrschaft und den Architekten unterschrieben worden. Im Jahr 2015 sei dann festgestellt worden, dass sich keine Holzbalkendecke mehr im Gebäude befindet und die Decke verändert wurde. Im Bauantrag sei aber festgehalten worden, dass die Decke erhalten bleibe und lediglich eine Brandschutzverkleidung erhalte. Dies sei der Sachverhalt, wie er mit dem Landgericht und dem Regierungspräsidium Tübingen besprochen wurde. Das was 2015 festgestellt wurde, sei eine Decke mit Stahlträgern. Dies weiche ab von eigenen Plänen der Bauherrschaft. So sei der Sachverhalt und deshalb habe es die Baueinstellung gegeben. Im November letzten Jahres sei dann gemeinsam mit der Bauherrschaft, Rechtsanwälten und dem Regierungspräsidium das weitere Vorgehen besprochen worden. An diesen Fahrplan halte sich die Stadtverwaltung bis heute und warte auf die Unterlagen der Bauherrschaft. Es liege also allein an der Bauherrschaft, dass es weitergehe.

Herr Magdalinos entgegnet, dass man das mit der Decke im Jahr 2010 nicht habe wissen können, da die Decke zu diesem Zeitpunkt verkleidet gewesen sei.

OB Zeidler wirft ein, keine Frage mehr hören zu können. Die gestellte Frage habe Baudezernent Kuhlmann bereits beantwortet. Im Übrigen glaube er nicht, dass Herr Magdalinos gut beraten sei, seine Anliegen in dieser Form im Gemeinderat vorzutragen. Die Stadtverwaltung sei auf vielen Ebenen zu Gesprächen bereit und Herr Kuhlmann habe auch oft erklärt, woran es scheitere. Seit über einem Jahr komme Herr Magdalinos in die Bürgerfragestunde und man komme nicht weiter. Von Seiten des Gemeinderats seien bislang auch keine Signale an die Verwaltung gesendet worden, dass sie von ihrer Position abweichen solle. Deshalb verstehe er das Vorgehen von Herrn Magdalinos nicht. Die Bauherrschaft solle die nötigen Pläne beibringen und dann könne man den Verhandlungsweg weiter beschreiten. Die Bürgerfragestunde sei das falsche Forum für sein Anliegen.

Herr Magdalinos möchte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage der denkmalgeschützte Brunnen am Schadenhof abgebaut worden sei.

Baudezernent Kuhlmann erläutert, dass der Brunnen nicht unter Denkmalschutz stehe und am Saumarkt wieder aufgebaut werde.

OB Zeidler wirft ein, dass er nicht glaube, mit der Brunnendiskussion bereits am Ende angelangt zu sein.

Herr Pilizota stellt klar, dass er von Herrn Kuhlmann nicht öffentlich schlecht gemacht werden wolle.

OB Zeidler entgegnet, dass sich Herr Kuhlmann in der Öffentlichkeit nie abfällig über irgendjemanden geäußert habe.

**TOP 2. Christoph Martin Wieland-Stiftung - Anträge der Fraktionen 2017/001/1 +
AT 2017/001 (CDU-Fraktion) 2017/001/2
AT 2017/002 (Grüne- und FDP-Fraktion)**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/001/1 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 03.04.2017 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2017/001/2 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler erklärt, dass angeregt wurde, Ziffer 5 wie folgt zu fassen: "Der Beschluss aus dem Jahr 2012 (Drs. 205/2012) wird dahingehend verändert, dass es sich um ungebundene Mittelzuwendungen in Höhe von 100.000 Euro handelt". Darüber hinaus sei die Vorlage bereits im Ausschuss ausführlich diskutiert worden, so dass es eigentlich keine Wortmeldungen mehr geben sollte.

StR Mader bittet um getrennte Abstimmung.

StR Heidenreich möchte wissen, warum so ein Theater um die Sache gemacht werde. Er frage sich, wie es sein könne, dass sich so viele Leute nur um eine einzige Angestellte kümmern und ob es nicht möglich wäre, sie einfach bei der Stadt anzustellen. Dann könnten die ganzen Wichtiger der Wielandgesellschaft ohne weitere Konsequenzen einfach ihre Treffen abhalten.

OB Zeidler erklärt, dass eine Stiftung zwar leicht gegründet sei, man sich aber schwer damit tue, sie wieder zurück zur Stadt zu holen. Von daher bitte er darum, bei der jetzigen Organisationsform zu bleiben. Den Untertönen der Aussage von StR Heidenreich könne er aber zustimmen. Es würde viel auf heißem Parkett getanzt.

Anschließend wird getrennt über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags **abgestimmt**.

Ziffer 1 wird bei 3 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Ziffer 2 wird bei 2 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Ziffer 3 wird einstimmig **zugestimmt**.

Ziffer 4 wird einstimmig **zugestimmt**.

Der modifizierte Ziffer 5 wird bei 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wird für die Jahre 2017 bis 2021 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 50.000 € gewährt.**

2. **Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2017 wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird die Ausgabe im Unterabschnitt 3212 „Wieland-Museum und Wieland-Archiv“ eingeplant.**
3. **Der Antrag der CDU-Fraktion (AT 2017/001) beinhaltet Personalangelegenheiten der Stiftung und wird daher vom Gemeinderat nicht weiter behandelt.**
4. **Der Antrag der Grüne- und FDP-Fraktion (AT 2017/002) ist mit dem Beschlussantrag der Verwaltung erledigt.**
5. **Der Beschluss aus dem Jahr 2012 (Drs. 205/2012) wird dahingehend konkretisiert, dass es sich um ungebundene Mittelzuwendungen in Höhe von 100.000 Euro handelt.**

TOP 3. Änderung der Ermäßigungsregelungen für Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus und Stadtbierhalle zum 1. September 2017 2017/047 + 2017/047/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/047 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 03.04.2017 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2017/047/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 3, die Änderung der Ermäßigungsregelungen für Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus und Stadtbierhalle, und Tagesordnungspunkt 4, Änderung der Miet- und Nebenkosten für städtische Veranstaltungshallen, gemeinsam abgehandelt werden. Abgestimmt werde über die Vorlagen aber getrennt.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer erklärt, dass die letzte Anpassung der Gebühren im Jahr 2010 erfolgt sei. Jetzt sei eine Erhöhung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate von acht Prozent vorgesehen. Wie bisher solle es auch weiterhin für Biberacher Vereine Ermäßigungsregelungen geben. Hierbei werde nun auch klargestellt, dass die begünstigten Vereine oder Stiftungen ihren Sitz in Biberach haben müssen. Neu aufgenommen worden in die Ermäßigungsregelungen seien die Kindertagesstätten. Sie würden nun behandelt wie die allgemeinbildenden Schulen und die Hochschule. Der Musikverein behalte die bisher üblichen besonderen Vergünstigungen, allerdings werde es für besondere Bühnenproduktionen noch einmal eine separate Vorlage geben.

StR Walter teilt mit, dass er den Ausführungen nichts hinzuzufügen habe. Die CDU-Fraktion werde beiden Vorlagen zustimmen. Im Übrigen funktioniere das neue Gastronomie-Konzept sehr gut.

StRin Kübler begrüßt es, dass die Regelungen für Vereine präzisiert werden, diese seien nachvollziehbar. Sie bitte aber darum, auch künftig Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen. Ehrenamtliches Engagement sollte durch das Wegfallen solcher Regelungen nicht ausgebremst werden. Die Anpassung der Mieten sei vertretbar und auch nötig. Sie bedauere zwar, dass es das Restaurant nicht mehr gebe, das Catering in den Vorstellungspausen sei aber gut. Ihrer Ansicht nach werde dieses Angebot noch zu wenig beworben.

StRin Goeth ist ebenfalls einverstanden mit beiden Vorlagen. Es sei klar, dass sich niemand über steigende Gebühren freue, allerdings dürfe man nicht über schlechte Kostendeckungsgrade jammern, wenn man nicht den Mut habe, Gebühren zu erhöhen.

StR Dr. Schmid meint, dass es sich hierbei um wichtige Beschlüsse handele. Mit diesen würden die Vereine gefördert und sie bekämen Rechtssicherheit. Dem neuen Gastronomiekonzept stehe er offen gegenüber. Die Grünen werden daher beiden Vorlagen zustimmen.

Kulturamtsleiter Buchmann erklärt, dass Regeln nicht alles abdecken können. Aus diesem Grund seien auch künftig Einzelfallentscheidungen nötig und vorgesehen. Auf diese Weise sei man flexibler, wenngleich man auch jedes Mal prüfen müsse, ob eine Ermäßigung angebracht sei.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über die Änderung der Ermäßigungsregelungen für Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus und Stadtbierhalle.

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung (StR Dr. Rahm) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Neufassung der Ermäßigungsrichtlinien (siehe Anlage zu Drucksache Nr. 2017/047/1) für

- Stadthalle Biberach,
- Gigelberghalle,
- Komödienhaus,
- Stadtbierhalle,

wird zugestimmt.

Die neuen Richtlinien treten zum 1. September 2017 in Kraft.

**TOP 4. Änderung der Miet- und Nebenkosten für städtische
Veranstaltungshallen**

2017/041

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/041 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.04.2017.

Die Vorlage wurde beim vorhergehenden TOP 3 beraten.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Änderung der Miet- und Nebenkosten für städtische Veranstaltungshallen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Änderungen der Miet- und Nebenkosten (siehe Anlagen 1 und 2 zu Drucksache Nr. 2017/041) für die

- a. **Stadthalle Biberach,**
- b. **Gigelberghalle,**
- c. **Komödienhaus,**
- d. **Stadtbierhalle,**
- e.

wird zugestimmt.

Sie treten am 1.9.2017 in Kraft.

2. Den neuen Miet- und Benutzungsordnungen (siehe Anlagen 7 bis 10 zu Drucksache Nr. 2017/041) für die o.g. Veranstaltungsorte wird zugestimmt. Sie treten am 1.9.2017 in Kraft.

TOP 5. Regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen bei der Stadt Biberach 2017/059

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/059 zur Kenntnisnahme vor. Die Vorberatung und Kenntnisnahme erfolgte im Hauptausschuss am 03.04.2017.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 6. Erhöhung der Jugendsportförderung ab 2018

2017/070

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/070 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.04.2017.

OB Zeidler schlägt vor, die Vorlagen zur Erhöhung der Jugendsportförderung, zur neuen Ausrichtung der Förderung für Blasmusik, sowie zur Anpassung der Förderung für Gesangsvereine und Spielgruppen gemeinsam abzuhandeln.

EBM Wersch erklärt, dass die Förderung für Gesangsvereine und Spielgruppen seit Jahren auf gleichem Stand sei. Auch die Jugendsportförderung sei zuletzt im Jahr 2002 angepasst worden. Im Zentrum der Neuregelungen für den Musikbereich stehe die Zusammenfassung von einmaligen und laufenden Förderungen. Damit einher gehe die finanzielle Besserstellung der Vereine und eine Vereinfachung für alle Beteiligten. Die Förderung werde sich grundsätzlich an der Zahl der Jugendlichen orientieren. Zusätzlich gebe es einen Sockelbetrag, der sich an der Zahl der aktiven Vereinsmitglieder bemesse. Analog soll auch die Förderung für die Gesangsvereine und Spielgruppen angepasst werden. Neu im Rahmen der Förderkulisse sei die Kleine Schützenmusik, die nun ebenfalls in den Genuss einer Förderung komme. Bei der Jugendsportförderung sei ein einheitlicher Satz von 25 Euro pro Jugendlichen vorgesehen.

StR Schmogro freut sich über die Vorlagen und kann nur Vorteile darin erkennen. Zudem werde mit der Gleichbehandlung der Vereine ein wichtiges Signal gesendet, denn die Vereine seien wichtig für das gesellschaftliche Leben in der Stadt.

StR Dr. Metzger pflichtet seinem Vorredner bei. Er halte die Förderung der Jugend für wichtig und werde den Vorlagen zustimmen.

StR Hummler bittet darum, künftig nicht wieder 15 Jahre bis zur nächsten Anpassung zu warten. Wichtig sei den Freien Wähler die Gleichstellung von Sport-, Musik- und Gesangsvereinen. Zudem würde ihn interessieren, wie hoch der Schaden sei, der durch die Panne beim Sängerbund entstanden sei.

StR Weber meint auch, dass Vereine wichtig seien für das gesellschaftliche Leben. Durch die Vorlagen werde der Verwaltungsaufwand reduziert. Auch er werde zustimmen.

StR Dr. Weigele erklärt, dass auch Gesang Musik sei und entsprechend gefördert werden müsse. Zudem kritisiert er, dass eine Jugendförderung über Vereine nicht der Realität entspreche. Heute laufe sehr viel mehr über freie Projektarbeit. In Biberach gebe es rund 15 Chöre und hiervon sei kein einziger in der Vorlage genannt. Er möchte daher anregen, einen Fonds zu schaffen mit 5000 Euro Kapital. Mit diesem sollten dann Einzelveranstaltungen mit maximal 500 Euro pro Veranstaltung gefördert werden. Die Zuständigkeit für diesen Fonds solle beim Kulturamt liegen und dem Gemeinderat einmal pro Jahr über die Verwendung der Mittel berichtet werden.

OB Zeidler findet den Vorschlag grundsätzlich nicht schlecht und bittet darum, diesen schriftlich zusammenzufassen. Gleichzeitig möchte er aber auch darauf hinweisen, dass durchaus abseits der Vereine eine Jugendförderung betrieben werde.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2017

Amtsleiterin Leonhardt erläutert, dass sich der Schaden durch die Panne beim Sängerbund auf 500 Euro pro Jahr belaufe. Dieser sei durch die Vermögensschadensversicherung abgedeckt. Somit sei kein Schaden für die Stadt entstanden.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat zunächst über Drucksache Nr. 2017/070 ab.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Ab 01.01.2018 wird die Förderung der Jugend im Rahmen der Sportförderung von bisher 21 €/Jugendlichem auf 25 €/Jugendlichem angehoben.

TOP 7. Neue Ausrichtung der Förderung für Blasmusik ab 2018 2017/067

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/067 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.04.2017.

Die Beratung ist beim vorhergehenden TOP 6 protokolliert.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über Drucksache Nr. 2017/067.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für die in der Begründung beschriebenen Blasmusikvereine bzw. Abteilungen in Stiftungen werden die laufenden Zuschüsse ab 01.01.2018, wie in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/067 dargestellt, neu geregelt.**

Analog zur Sportförderung wird eine Jugendförderung eingeführt. Diese soll ab 01.01.2018 nun 25 €/Jugendlichem betragen. Darüber hinaus soll ein Sockelbetrag gewährt werden, der sich an der Zahl der aktiven Musiker wie folgt bemisst und zwar für:

bis 49 Aktive Musiker (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	2.000 €
ab 50 - 74 Aktive Musiker (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	3.000 €
ab 75 - 99 Aktive Musiker (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	4.000 €
über 100 Aktive Musiker (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	5.000 €.

- 2. Die bisher gewährten Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten entfallen ab 01.01.2018.**
- 3. Die bisher gewährten Zuschüsse für die Beschaffung von Trachten entfallen ab 01.01.2018. Es wird künftig nur noch die einmalige komplette Ausstattung der Blasmusikvereine bzw. Abteilungen von Stiftungen mit einem Fördersatz von 25 % der anrechnungsfähigen Kosten unterstützt. Die Zweckbindung für diese Zuschüsse beträgt 25 Jahre.**

**TOP 8. Anpassung der Förderung für Gesangvereine und Spielgruppen ab 2017/076
2018**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/076 zur Kenntnisnahme vor.

Die Wortmeldungen sind beim vorhergehenden TOP 6 protokolliert.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 9. Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Biberach 2017/057

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/057 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.04.2017.

StRin Goeth bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei Amtsleiterin Leonhardt. Das Rechnungsprüfungsamt habe nichts zu beanstanden gehabt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Jahresrechnung 2015 wie in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/057 dargestellt, fest.

TOP 10. Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalts-jahr 2016 und Übertragung von Haushaltsresten 2017/093

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2017/093 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 werden nachträglich bewilligt:**
 - a) HHSt. 1.0200.673010 (Haupt- und Ortsverwaltung, IuK-Kosten) in Höhe von 77.043,63 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 1.9100.850000 (Deckungsreserve).**
 - b) HHSt. 1.0300.842000 (Erstattung Zinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 1.651.507,38 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 2.8170.930000 - 900 (Zuführung an Rücklage Stadtwerke GmbH).**
 - c) HHSt. 2.6600.951110 - 100 (Nordwestumfahrung) in Höhe von 231.390,68 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 1.9100.850000 (Deckungsreserve).**
 - d) HHSt. 2.9100.911000 - 900 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an zweckgebundene Rücklage für Pensionslasten) in Höhe von 790.129,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbesteuer).**
 - e) HHSt. 2.9100.910000 - 900 (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage) in Höhe von bis zu 10.500.000,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbesteuer) in Höhe von 7.400.000 €, durch Wenigerausgaben in Höhe von 1.100.000 € auf der HHSt. 2.9100.927000 - 900 (Darlehen an e.wa riss GmbH & Co. KG) sowie durch Wenigerausgaben in Höhe von 2.000.000 € auf der HHSt. 2.9100.926000 - 900 (Darlehen an Eigenbetrieb Stadtentwässerung).**
- 2. Der Gemeinderat nimmt von der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2017 im Verwaltungshaushalt mit 3.709.514,10 € (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 3.041.830,00 € (HER) und 23.603.294,31 € (HAR) entsprechend der Anlage 1 der Drucksache 2017/093 Kenntnis bzw. stimmt der Übertragung zu.**

TOP 11. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach 2017/090

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/090 zur Beschlussfassung vor.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass es zu Themen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung künftig eine Vorberatung im Bauausschuss geben werde. Es sei rechtlich möglich, dass eine Art Betriebsausschuss in den Bauausschuss integriert werde und dieser Themen, die den Eigenbetrieb betreffen, vorberaten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/090 beigefügte Änderung der Betriebssatzung wird beschlossen.

TOP 12. Aufbau eines Nahwärmenetzes Rißegg - Grundsatzbeschluss 2017/028

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/028 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und jeweils einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.04.2017 und im Hauptausschuss am 03.04.2017. Am 25.04.2017 wurde der Ortschaftsrat Rißegg angehört.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass der Biohof in Rißegg kontrovers diskutiert wurde. Dabei sei auch gewünscht worden, dass die Wärme, die durch den Verwertungsprozess entsteht, genutzt werde. Es sei daraufhin geprüft werden, wie eine solche Nutzung erfolgen könne. Für das Wohngebiet Breite lasse sich die Wärme nicht nutzen, da dieses nicht dicht genug bebaut und das Leitungsnetz daher zu lang sei. Für das Bischof-Sproll-Schulzentrum sei die Nutzung der Wärme jedoch eine interessante Option, ebenso für die dortigen städtischen Gebäude, den Kindergarten, die Grundschule und das Dorfgemeinschaftshaus. Hier sei die Nutzung der Abwärme wirtschaftlich und entsprechende Planungen sollen daher weiterverfolgt werden. Es laufen bereits sehr konstruktive Gespräche mit dem Bischof-Sproll-Schulzentrum. Ab dem Jahr 2018/2019 könne die Abwärme dann genutzt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt Biberach wird vorbehaltlich einer erfolgreichen Ausschreibung für 4 Gebäude zusammen mit der Bischof-Sproll-Schulstiftung die Abwärme des Biomassehofes Rißegg nutzen.**
- 2. Die Vergabe des Wärmebezugs soll 2018 erfolgen. Die hierzu notwendigen Schritte werden rechtzeitig eingeleitet.**
- 3. Mit den notwendigen Beratungsleistungen für das von der Stadt und der Bischof-Sproll-Schule gemeinsam genutzte Netz, den Wärmeeinkauf und die hierzu notwendigen vertraglichen Grundlagen wird die KEA, Karlsruhe, beauftragt.**
- 4. Mit den notwendigen Planungsleistungen zur Verteilung der Nahwärme ab dem noch zu definierenden Übergabepunkt auf die Objekte der Stadt wird das Büro iecos, Gerstetten, beauftragt.**
- 5. Von einem Anschluss des Baugebiets Breite, Rindenmoos, an die Abwärme des Biomassehofes Rißegg wird Abstand genommen.**

- TOP 13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstraße 19" 2017/080 +
Weiterführung des nordwestlichen Teilbereichs des Bebauungs- 2017/080/1
plans "Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße, Ulmer-Tor-Straße" in
einem eigenständigen Verfahren
- Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und
der Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/080 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 04.05.2017 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2017/080/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Planwerkes „Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße und Ulmer-Tor-Straße“ wird in einen nordwestlichen und einen nordöstlichen Bereich geteilt und für beide Teile ein jeweils eigenständiges Verfahren bis zur Rechtskraft geführt.**
- 2. Für das Grundstück Bahnhofstraße 19, Flst. Nr. 1316/8, wird nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bahnhofstraße 19“ weitergeführt. Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Stadtplanungsamtes Nr. 17-019 vom 13.03.2017 dargestellt.**
- 3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße 19“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 932/12 Index II mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i. d. F. vom 05.05.2017 wird gebilligt und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

TOP 14. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 2017/030
Behandlung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung des Planentwurfes

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/030 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.04.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und sonstigen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt stimmt im Gemeinsamen Ausschuss zu, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Behandlungstabelle zu billigen.**
- 2. Die Stadt stimmt im Gemeinsamen Ausschuss dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.**

**TOP 15. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (IGI Rißtal) 2017/031
Aufstellungsbeschluss**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/031 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.04.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen (StRe Heidenreich, Dr. Schmid), 4 Nein-Stimmen (StRe Weber, Dr. Wilhelm, Hölz, Sonntag) und sonstigen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Stadt stimmt im Gemeinsamen Ausschuss zu, den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 zu fassen.

TOP 16. Flächennutzungsplan 2035 (Fortschreibung) 2017/049
Aufstellungsbeschluss sowie Beauftragung Landschaftsplan und
Klimagutachten

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/049 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.04.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt stimmt im Gemeinsamen Ausschuss zu, den Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 zu fassen.**
- 2. Die Stadt stimmt im Gemeinsamen Ausschuss der Vergabe der Leistungen Landschaftsplan und Klimagutachten an das Büro „Landschaftsökologie + Planung Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft“ zu.**
- 3. Die Sperrvermerke auf HHSt. 1.6100.619200 für die Fortschreibung des Landschaftsplanes (1. Rate) in Höhe von 50.000 € und für die Erstellung eines Klimagutachtens in Höhe von 35.000 € werden aufgehoben.**

**TOP 17. Forsteinrichtungserneuerung im Stadt- und Hospitalwald Biberach 2017/055
- Zielsetzung für den Zeitraum 2018 – 2027**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/055 zur Kenntnisnahme vor. Vorberatung und Kenntnisnahme im Hauptausschuss am 03.04.2017.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 18.1. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Gemeinderats vom 27.03.2017 2017/050

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/050 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 18.2. Bekanntgaben - Anbringung eines Handlaufs im Stadtgarten - AT 2017/007
Antrag der Freien-Wähler-Fraktion

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. AT 2017/007 zur Bekanntgabe vor.

OB Zeidler berichtet, dass die Freien Wähler einen Antrag auf Anbringung eines Handlaufs im Stadtgarten gestellt haben.

TOP 19.1. Verschiedenes - BiberCard

StR Dr. Schmid berichtet, dass es für die BiberCard ein neues System geben werde. Er möchte wissen, ob sich die Stadt daran beteilige.

EBM Wersch erklärt, dass das über die Stadtwerke und die e.wa riss abgewickelt werde. Hier gebe es Sponsoring-Vereinbarungen für die nächsten Jahre.

OB Zeidler bekräftigt, dass die Stadt hinter dem Projekt stehe.

TOP 19.2. Verschiedenes - Bürgerfragestunde - Magdalinos

StR Mader meint, dass die Verwaltung Herrn Magdalinos auffordern solle, seine Fragen im Voraus auszuformulieren und der Verwaltung zukommen zu lassen. Auch die Stadträte müssten die Möglichkeit haben, sich auf diese Fragen vorzubereiten. Diese zum Teil nebulösen Vorwürfe seien sonst nicht nachzuvollziehen. Darüber hinaus solle OB Zeidler wieder eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung herstellen. Bei Beleidigungen oder Schimpfworten soll gegebenenfalls mit einem Verweis aus dem Ratssaal reagiert werden.

OB Zeidler bedankt sich für die Anregung. Es müsse auch geprüft werden, inwiefern bestimmte Themen überhaupt in die Fragestunde gehören.

TOP 19.3. Verschiedenes - Ausflug des Gemeinderats nach Annaberg

StR Hagel bedankt sich im Namen des Gemeinderats für die gute Organisation des Ausflugs nach Annaberg. Es sei ein sehr schöner und informativer Ausflug gewesen.

Gemeinderat, 08.05.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann